

699/A XXI.GP

Eingelangt am: 12.06.2002

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Dr. Eva

der
Abgeordneten Glawischnig, Pirkhuber, Freundinnen und Freunde

betreffend Schaffung einer „GVO-freien Zone Österreich“

Nach wie vor sind die Auswirkungen der Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen (GVO) in Bezug auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit nicht vorhersehbar.

Derzeit ist die österreichische Landwirtschaft noch "gentechnikfrei". Aber mit der Umsetzung der EU-Freisetzungsrichtlinie wird das derzeit auf EU-Ebene bestehende Moratorium auf Neuzulassungen von Gentech-Pflanzen fallen. Damit könnte schon bald eine Zulassungswelle von GVO auf Österreich zukommen. Eine Studie, die im Auftrag des BMSG und der Oberösterreichischen Landesregierung erstellt und am 6. Mai d.J. in Oberösterreich präsentiert wurde, hat dieses Szenario vorweggenommen und geprüft, wie weit die Schaffung von gentechnikfreien Zonen notwendig bzw. realistisch ist. Laut Studie ist ein Nebeneinander von gentechnikfreier Bewirtschaftung und dem GVO-Anbau in Österreich praktisch nicht möglich. Bei der Schaffung von kleinen bis mittleren gentechnikfreien Zonen müssten Schutz- und Pufferzonen eingerichtet werden. Bei diesen Trennzonen müsste von einem Radius von vier Kilometern ausgegangen werden, was bei der klein strukturierten österreichischen Landwirtschaft nicht durchführbar wäre, da die Grundgrößen kleiner als die Schutz-zonen um die GVO-Felder wären. Will man diese traditionellen Strukturen erhalten, so bleibt laut Studie letztendlich keine andere Möglichkeit, als Österreich flächendeckend gentechnikfrei zu erhalten.

Angesichts des österreichweit hohen Anteils an Biobetrieben (ca. 10% der Betriebe und ca. 9% der landwirtschaftlichen Nutzfläche werden biologisch bewirtschaftet), aber auch der konventionellen Betriebe, die sich gegen den Einsatz der sog. „Grünen Gentechnik“ aussprechen sowie des hohen Anteils an ökologisch sensiblen Gebieten besteht ein dringender Bedarf, eine gentechnikfreie Zonen Österreich zu schaffen.

In ganz Österreich gibt es auf Länder-, Gemeinde und Betriebsebene laufend Deklarationen zur Gentechnikfreiheit. Seit 1997 haben sich über 700 österreichische Bürgermeister gegen die Freisetzung von Gentech-Planzen auf ihrem Gemeindegebiet ausgesprochen. Die Burgenländische Landtag hat erst kürzlich die Erklärung des Burgenlandes zur gentechnikfreien Zone beschlossen. In einigen anderen Bundesländern wurden aus der Überlegung heraus, die Natur vorsorglich vor unabschätzbaren Folgeerscheinungen zu schützen, über das Verbot der Freisetzung von GVO bereits nachgedacht bzw. bei Einhaltung der Bestimmungen des Gentechnikgesetzes

an Bewilligungen gebunden (z.B. im Vorarlberger Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung). In Kärnten wurden im Umweltausschuss gentechnikfreie Bioregionen beschlossen.

Mittlerweile wird selbst auf EU-Ebene von Kommissar Fischler die Einführung GVO-freier Zonen vorgeschlagen: „Möglicherweise müssten zukünftig "gentechnikfreie Zo-

nen" eingerichtet werden, damit ökologisch wirtschaftende Betriebe weiterhin 100 Prozent GVO-freie Produkte anbieten können, so Fischler. Wissenschaftler hatten vor dem Treffen erklärt, dass eine Streuung von gentechnisch veränderten Organismen bei einem großflächigen Einsatz dieser Technologie nicht zu verhindern sei. Damit Bio-Betriebe weiterhin selbst geringe GVO-Spuren in ihren Produkten vermeiden können, müssten sie räumlich von der konventionellen Landwirtschaft mit GVO-Einsatz getrennt werden."(@grar.de Aktuell, 19. September 2001).

Auch Bundesminister Haupt hat in der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage der Grünen 3455/AB vom 22. April 2002 darauf hingewiesen, dass aufgrund der kleinräumigen Strukturen der österreichischen Landwirtschaft eine Koexistenz von GVO-Kulturen und einer gentechnikfreien Produktion nicht möglich sei und daher die Einrichtung von "gentechnikfreien Zonen" ein Mittel der Wahl darstelle.

Zusammen mit den in Österreich derzeit geltenden relativ strengen Grenzwerten für unbeabsichtigte Verunreinigungen von Saatgut mit GVO wäre mit der Einrichtung einer österreichweit GVO-freien Zone die Möglichkeit geschaffen, einem dringenden Bedürfnis der Bevölkerung Rechnung zu tragen. Mit einem unmissverständlichen Bekenntnis zur Gentechnikfreiheit ließe sich für Österreich europa- und weltweit eine große Marke mit Profil ausbauen, die den Konsumentinnen wieder mehr Sicherheit bietet. Mit dem politischen Ziel, eine gentechnikfreie Zone Österreich zu schaffen, könnte eine Vorreiterrolle in Europa eingenommen werden.

Österreich steht vor der folgenreichen Entscheidung, entweder eine passive Rolle zu spielen und den umstrittenen Bereich Gentechnik in der Landwirtschaft so zu akzeptieren, wie er von anderen gestaltet wird, oder selbst politische Konzepte zu entwickeln und durchzusetzen. Da auf lange Sicht die Koexistenz einer gentechnikfreien Produktion und einem Anbau von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) im Rahmen der kleinräumigen Struktur der österreichischen Landwirtschaft nicht machbar ist, stellen die unterfertigten Abgeordneten daher folgenden

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Um einen Entwicklungs- und Sicherheitsraum für eine gentechnikfreie nachhaltige Landwirtschaft zu gewährleisten und um mögliche, nicht vorhersehbare Fehlentwicklungen durch Gentechnikanwendung zu verhindern, wird die Bundesregierung aufgefordert, folgende Maßnahmen zu treffen:

1. Österreich zur gentechnikfreien Zone zu erklären und dieses Ziel im Gentechnik-Gesetz sowie in den entsprechenden Materiengesetzen zu verankern;

2. bis spätestens Ende 2002 unter Einbindung unabhängiger Expertinnen dem Nationalrat ein umfassendes Konzept zur Errichtung einer gentechnikfreien Zone Österreich vorzulegen - insbesondere unter Bezugnahme auf Schutzanforderungen für ökologisch sensible Gebiete, für den biologischen Landbau sowie die Imkerei und unter Bedachtnahme auf internationale Abkommen des Biodiversitäts- und Biosphärenschutzes;
3. auf EU-Ebene, in Kooperation mit Nachbarstaaten sowie im nationalen, regionalen und lokalen Bereich Initiativen für gentechnikfreie Zonen zu unterstützen und dafür einzutreten dass das Konzept gentechnikfreier Zonen im EU-Rechtsbestand verankert wird.
4. zum Schutz und zur Durchsetzung dieser gentechnikfreien Regionen die notwendigen Maßnahmen zur Beseitigung allfällig auftretender beabsichtigter und unbeabsichtigter Freisetzungen zu ergreifen;
5. das Gentechnik-Gesetz dahingehend zu ändern, dass auch unbeabsichtigte Freisetzungen in den Geltungsbereich des Gentechnik-Gesetzes fallen und insbesondere gewährleistet ist, dass die für die Inverkehrbringung eines Produktes verantwortlichen Biotechnologie-Unternehmen im Falle von Übertretungen der Saatgut-Gentechnik-Verordnung die volle Produkt- und Umwelthaftung für die von GVO verursachten Schäden (Kosten der Beseitigung, allfällige Schadenersatzansprüche etc.) zu übernehmen haben;
6. im Zusammenhang mit der EU-Umwelthaftungs-Richtlinie dafür einzutreten, dass im Bereich der Gentechnik die Haftung auch für zugelassene Produkte nach der verschuldensunabhängigen Gefährdungshaftung, die auch das Entwicklungsrisiko mit einschließt, geregelt wird;
7. im Bereich der Wissenschaft und Forschung, Bildung und Beratung, insbesondere aber auch in der landwirtschaftlichen Beratung, die Gentechnikfreiheit als wichtiges Ziel zu verankern und entsprechend zu fördern;
8. in einem jährlichen Bericht die Ergebnisse sämtlicher Saatgutuntersuchungen, Vorsorgemaßnahmen und Monitoringergebnisse betreffend GVO-verunreinigtem Saatgut, Sorten und Anbaukulturen der Öffentlichkeit bekanntzugeben.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Gesundheitsausschuß vorgeschlagen.